

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 26

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 26.

Basel, 27. Juni

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.  
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den  
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Rubin- und Heblergewehres. (Fortsetzung und Schluß.) — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe. — Brandt von Lindau: Des deutschen Soldaten Fuß und Fußbekleidung. — Abbildungen vorzüglicher Pferdeassen. — Befehlsführung und Selbstständigkeit. — Questionnaire complet des connaissances nécessaires aux élèves-caporaux des pelotons d'instruction. — Eidgenossenschaft: Die Verordnung betreff Ernennung und Beförderung von Offizieren und Unteroffizieren vom 24. April 1885. Basler Militär-Cercle. Eine Versammlung der Sektionschefs. Unglück und Verbrechen. — Ausland: Oesterreich: Befehlsordnung für das Lager in Brud. Frankreich: Ergänzung der Kolonialtruppen. England: Kameele für den Sudan. — Verschiedenes: Das Uniform-Museum im Haupt-Montirungs-Depot in Berlin.

## Die Wirkung der modernen Handfeuerwaffen mit besonderer Berücksichtigung des Vetterli-, Rubin- und Heblergewehres.

Von Major Dr. Bircher, Chef des V. Feldlazareths.

(Fortsetzung und Schluß.)

Diese Schußverletzungen der dritten Zone mit Zerreißung der Weichteile und Knochenplitterung sind die bisher am häufigsten beobachteten, weil die Bleiprojektile leicht deformirbar sind und dadurch beim Auftreffen an lebendiger Kraft viel verlieren und weil das Infanterief Feuer schon auf ziemlich weite Distanzen eröffnet wird. Die Grenze dieser Zone geht für unser Vetterli-gewehr und für die allgemein gebräuchlichen Handfeuerwaffen überhaupt bis mindestens auf 1500 Meter und sogar über diese Distanz hinaus; es haben die Geschosse in dieser Entfernung noch eine lebendige Kraft, daß die menschlichen und thierischen Knochen zersplittert werden, doch fehlt dann oft an der Wunde der Auschuß, weil die Kraft am Knochen sich erschöpft; es entstehen die sog. blinden Schußkanäle. Diese waren früher häufiger und machten zirka  $\frac{1}{5}$  aller Schußwunden aus; durch die größere lebendige Kraft der modernen Gewehrprojektile werden sie seltener und prävaliren die penetrirenden Wunden immer mehr.

Nimmt die Geschwindigkeit des Projektils noch mehr ab, so entsteht bloß noch Quetschwirkung und Erschütterung; es sind dies die Prellschüsse oder Kontusionsschüsse der vierten Zone; die Gewebe sind gequetscht ohne offene Wunden. Die Haut ist, Dank ihrer Elastizität, wenig oder für das bloße Auge gar nicht verändert, während in den darunter liegenden Geweben mitunter noch bedeutende Zersetzungen angetroffen werden; es handelt sich dabei allerdings meist um Blutergüsse aus den zerrissenen

kleinen Gefäßen, doch kommen nicht selten auch an den Knochen noch Risse zu Stande. Aehnlich wirken auch etwas mattere Sprengstücke grober Geschosse.

Zuweilen entstehen in dieser Wirkungszone ohne merkliche Veränderungen an der getroffenen Stelle bloß Erschütterungen, die jedoch nur bei sensibeln Organen, wie etwa bei dem Gehirn und großen Nerven zc. eine Bedeutung haben. Die Grenze dieser Zone hört mit dem Erlöschen der lebendigen Kraft des Geschosses auf.

Die Verletzungen der verschiedenen Zonen sind nun von sehr verschiedener Dignität. Diejenigen der ersten Zone sind zum großen Theil auf dem Schlachtfeld oder kurz nachher tödtlich; es gelangen aus dieser Zone bloß Extremitätenverletzungen in die Hände der Aerzte und hier ist die Amputation des verletzten Gliedes fast ausnahmslos die einzige gerechtfertigte Behandlungsweise und zwar sowohl bei Weichteil- als bei Knochenverletzung.

Der ersten Zone zunächst steht die dritte mit der Zerreißung und Splitterung; schon besser sind die Verhältnisse der vierten Zone mit den Kontusionen, leichten Knochenfissuren, Commotionen zc., und am besten diejenigen der zweiten Zone, weil diese reinen Defekte der Schnittwunde am nächsten kommen und die besten Chancen für Heilung haben. Die Unterschiede der zweiten, dritten und vierten Zone sind jedoch unter einander geringer, als die Kluft zwischen diesen dreien und der ersten, daher man praktisch für die Prognose und Therapie Nah- und Fernschüsse unterscheidet.

Die ersteren, durch hydraulische Pressung entstanden, verlangen wegen ihrer furchtbaren Zersetzungen eine beraubende, die anderen eine konservative, erhaltende Behandlung.